



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Dienstleistungsvertrag mit dem Universitätsklinikum Bonn über das Projekt mre-netz regio rhein-ahr.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	07.03.2023
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	13.03.2023
Finanzausschuss	20.03.2023
Rat	23.03.2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Erweiterung zu der in der Sitzung des Rates am 12.11.2015 unter der Session-Nr. [2258/2015](#) beschlossenen dauerhaften Fortführung der Koordinationsstelle für ein MRE-Netzwerk (Netzwerk zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter Erreger sowie Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung für die Stadt Köln).
2. Hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlich anfallenden Sachaufwendungen in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 30.898 € im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701, Gesundheitsdienste, ermächtigt der Rat die Verwaltung, im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagte Mittel aus Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Teilplanzeile 13 – Sach- und Dienstaufwendungen umzuschichten.
3. Das Dezernat V, Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

- Nein**
- Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %
- Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 135.898 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023ff

- a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. 135.898 €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

- a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

- a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die seit 2011 bestehende Mitarbeit des Gesundheitsamts Köln im mre-netz regio rhein-ahr sollte unbedingt fortgeführt werden. Durch den regelmäßigen Austausch mit den anderen Gesundheitsämtern der umliegenden Kreise, die alle in dem Netzwerk vertreten sind, ergibt sich für alle infektionshygienischen Fragestellungen und darüber hinaus auch für viele weitere Themenfelder eine deutliche Arbeitserleichterung für das Gesundheitsamt Köln. Zudem hat die gute und effektive Zusammenarbeit im Netzwerk dazu geführt, dass es inzwischen in der gesamten Region gemeinsame Standards und Vorgehensweisen für den Umgang mit Infektionserregern und die entsprechenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen gibt.

Das Netzwerk, das jetzt im Zuge der Abschlüsse der neuen Verträge umbenannt werden soll, befasst sich schon lange nicht nur mit multiresistenten Erregern, sondern mit allen in Gesundheitseinrichtungen relevanten Krankheitserregern und den zu ihrer Eindämmung erforderlichen Vorgehensweisen. So stellte das Netzwerk für die Mitarbeitenden des Gesundheitsamts Köln auch während der Corona-Pandemie, während der mit den umliegenden Gesundheitsämtern im Rahmen der Lenkungsgruppensitzungen über viele Monate hinweg im wöchentlichen Turnus mittels Videokonferenzen ein Austausch stattfand, eine sehr große Unterstützung dar.

Über all die Jahre wurden immer wieder aus der Lenkungsgruppe gemeinsame Appelle und Bitten an die Politik gerichtet, die in vielen Fällen – zumindest teilweise – erfolgreich waren und in der Folge die Arbeit des Gesundheitsamtes Köln erleichtert haben.

Von den hauptamtlich für das Netzwerk tätigen Koordinator*innen werden außerdem viele Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die v.a. für die bei der Stadt Köln ausgebildeten Fachärzt*innen in Weiterbildung, aber auch für alle weiteren im Bereich der Infektionshygiene des Gesundheitsamts tätigen Mitarbeitenden wichtig sind.

Wahrscheinlich den wichtigsten Teil der Arbeit des Netzwerks stellt die Siegelung der Krankenhäuser und Pflegeheime dar. Die eigens vom Netzwerk entwickelten Hygienesiegel werden in allen beteiligten Kreisen vergeben und liefern somit auf dem Gebiet der Hygiene einen vergleichbaren Qualitätsstandard für die Einrichtungen. Um das Siegel, auf das sich die Einrichtungen freiwillig bewerben können, zu erlangen, werden sie zu Beginn und dann im jährlichen Turnus in Hinblick auf bestimmte Qualitätsziele überprüft. Dazu müssen bestimmte Unterlagen (Hygienepläne, Standardarbeitseinweisungen beim Umgang mit bestimmten Erregern, etc.) eingereicht werden. Es ist aber auch jeweils eine Begehung, die in Kooperation von den Netzwerkkoordinator*innen und den Mitarbeitenden der Gesundheitsämter in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durchgeführt wird, erforderlich. Außerdem sind regelmäßige Teilnahmen der Einrichtungen an vom Netzwerk organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie der Nachweis, dass in den Häusern auch selber Hygieneschulungen durchgeführt werden, erforderlich.

Diesen Siegelungsprozess, der inzwischen weit über unsere Region hinaus ein großes Ansehen erlangt hat, hätte das Gesundheitsamt Köln niemals alleine vornehmen können. In den Krankenhäusern, die inzwischen fast ausnahmslos gesiegelt sind, und in den vielen gesiegelten Pflegeheimen haben sich die infektionshygienischen Bedingungen durch diesen fortlaufenden Prozess maßgeblich verbessert.

Als ein weiterer wichtiger Baustein der Netzwerktätigkeit sind insbesondere für die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und -dienste Qualitätszirkel in Kooperation der Netzwerkkoordinator*innen und des Kölner Gesundheitsamts durchgeführt worden. Auch diese Treffen, die ein niedrigschwelliges Angebot für Pflegeeinrichtungen darstellen und bei denen die für sie wichtigen Hygiene-Fragestellungen besprochen werden, führten zu einer deutlichen Verbesserung der Infektionshygiene für die in diesen Einrichtungen betreuten besonders vulnerablen Personengruppen.

Aus all diesen Gründen sollte der Vertrag zur Mitarbeit des Gesundheitsamts Köln im mre-netz regio rhein-ahr fortgesetzt werden. Abschließend ist als die inhaltlich größte Änderung die Erweiterung um die Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere bei den Siegelungsprozessen, zu nennen. Die Kostensteigerung ist eine Anpassung aufgrund der seit 2011 erfolgten Tarifierhöhungen.

Finanzierung

Die für die dauerhafte Fortführung der Koordinationsstelle eines MRE-Netzwerkes erforderlichen Finanzmittel in Höhe von jährlich 105.000,- € gemäß Ratsbeschluss (2258/2015) vom 12.11.2015 wurden im Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bedarfsgerecht auch weiterhin in der Haushaltsplananmeldung 2023/2024 ff. berücksichtigt.

Da die konkrete Höhe für die Fortführung und die Erweiterung der Maßnahme aufgrund von Verhandlungsgesprächen und zum Zeitpunkt der Haushaltsplananmeldung noch nicht fest stand, konnten die zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von 30.898,- € für die Jahre 2023 und 2024 nicht berücksichtigt werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen sollen im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste veranschlagte Mittel haushaltsneutral aus Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Teilplanzeile 13 – Sach- und Dienstleistungen umgeschichtet werden.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurden Mittel für das Drogenhilfekonzert veranschlagt. Aufgrund dessen, dass keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden, kann der geplante Drogenkonsumraum in Kalk nicht wie geplant errichtet werden.

Das Dezernat V, Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Zur Dringlichkeit

Aufgrund der umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen konnte die Vorlage nicht fristgerecht in die Beratungsfolge eingebracht werden. Eine Entscheidung in der Sitzung des Rates am 23.03.2023 ist unbedingt erforderlich, damit die Zusammenarbeit mit der Uniklinik Bonn starten kann. Der Dienstleistungsvertrag wurde von der Uniklinik Bonn schon im April letzten Jahres unterschrieben und liegt der Stadt Köln seit Mai 2022 zur Unterschrift vor. Alle Städte und Kreise, die dem MRE Netzwerk Rhein Ahr angehören (LK Euskirchen, SK Leverkusen, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Oberbergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rein-Sieg-Kreis, SK Bonn, LK Neuwied, LK Ahrweiler) haben dem Finanzierungskonzept des MRE Netzwerkes bereits zugestimmt. Das Finanzierungskonzept wurde erstmals am 14.07.2021 vorgestellt und wird seitdem diskutiert.

Von der Zustimmung ist die MRE Netzwerks Koordinationsstelle abhängig, die derzeit nicht ausreichend finanziert ist

Anlage

Vertrag MRE-Netz